

## **ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN**

(Gültig ab 01.01.2022)

PWS AluSystem Patryk Klimek

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

1.1. Bei diesem Dokument – Allgemeine Verkaufsbedingungen – handelt es sich um einen Standardvertrag im Sinne von Art. 384 des Bürgerlichen Gesetzbuches und definiert die Regeln für den Abschluss und die Durchführung von Verträgen über den Verkauf von Waren, die von PWS AluSystem Patryk Klimek mit Sitz in Lubliniec (Adresse: ul. Powstańców Śląskich 54, 42-700 Lubliniec) angeboten werden und in CEIDG eingetragen sind die Steueridentifikationsnummer (NIP): 575 -179-89-46 und die statistische Nummer REGON: 384282883, im Folgenden „Verkäufer“ genannt.

1.2. Die, in den Allgemeinen Verkaufsbedingungen geregelten Bestimmungen sind integraler Bestandteil aller Kaufverträge, die der Käufer, im Folgenden „Käufer“ genannt, mit dem Verkäufer abschließt und der kein Verbraucher im Sinne der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Gesetzes vom 30. Mai 2014 über Verbraucherrechte, in dem die Rechte und Pflichten des Verkäufers und des Käufers festgelegt sind ist, sofern in der schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer unter Androhung der Nichtigkeit nichts anderes festgelegt ist.

1.3. Die Allgemeine Verkaufsbedingungen werden dem Käufer per E-Mail zugesandt und dem Käufer auf der Website des Verkäufers: [www.pwsalusystem.com](http://www.pwsalusystem.com) in elektronischer Form mitgeteilt, sodass sie vom Käufer heruntergeladen, gespeichert und abgespielt werden können.

1.4. Der Verkäufer und der Käufer werden im Folgenden gemeinsam als „Vertragsparteien“ bezeichnet.

1.5. Wenn die Vertragsparteien die Allgemeinen Verkaufsbedingungen einmal akzeptiert haben, gelten sie für alle nachfolgenden Kauf- und Verkaufsverträge, sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbaren und in ständigem Wirtschaftskontakt stehen, bis der Inhalt der Allgemeinen Bedingungen geändert wird oder ihre Bestimmungen zurückgezogen werden.

### **2. Vertragsabschluss**

2.1. Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn der Käufer das vom Verkäufer als Antwort auf die dem Käufer zugestellte Angebotsanfrage unterbreitete Handelsangebot bestätigt. Die Bestätigung des Angebots, die einer Bestellung gleichkommt, kann per E-Mail oder schriftlich sowie über eine andere Form der Fernkommunikation (z. B. Telefon) sowie direkt an den Verkäufer erfolgen.

2.2. Der Verkäufer kann das Angebot per E-Mail oder schriftlich unter Angabe der wesentlichen Vertragsbedingungen absenden, d. h. insbesondere: Warensortiment, Menge, Preis, Zahlungstermin, Art und Ort der Lieferung/Abholung der Waren sowie, soweit sich diese aus der Besonderheit der von der Bestellung erfassten Waren ergibt, auch Fehlertoleranzen bei Zuschnitten. Das Schweigen des Käufers zum übermittelten Angebot bedeutet in keinem Fall den Abschluss eines Vertrages mit dem Inhalt des vom Verkäufer übermittelten Angebots.

### **3. Preise**

3.1. Der Verkaufspreis, der in der Bestellung enthaltenen Waren ist der im vom Käufer bestätigten Angebot angegebene Preis

3.2. Alle, von den Vertragsparteien im gegenseitigen Kontakt genannten Preise, auch im Zusammenhang mit der Erteilung und Bestätigung von Bestellungen, sind Nettopreise, sofern zwischen den Vertragsparteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

3.3. Wenn zwischen dem Bestelldatum und dem Datum ihrer Ausführung (Übergabe der Waren zur Abholung von dem Kunden) Folgendes erfolgt:

3.3.1. Erhöhung der Rohstoffpreise, aus denen die bestellten Waren hergestellt werden, um mehr als 5 % oder

3.3.2. Erhöhung des Wechselkurses gemäß den von der Polnischen Nationalbank bekannt gegebenen Wechselkursen: USD/PLN oder EUR/PLN um mehr als 5 %, hat der Verkäufer das Recht, die Zahlung eines entsprechend höheren Preises im Verhältnis zur Erhöhung zu verlangen der Rohstoffpreise oder der Anstieg der Wechselkurse.

3.4. Im Falle einer innergemeinschaftlichen Lieferung von Waren ist der Käufer dazu verpflichtet, die Dokumente, die die innergemeinschaftliche Warenlieferung bestätigen, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 (in Worten: zehn) Tagen ab Wareneingang, an den Verkäufer zurückzusenden, um ihm die Anwendung des Mehrwertsteuersatzes von 0 % zu ermöglichen. Die Nichterfüllung oder Verzögerung bei der Erfüllung dieser Verpflichtung kann dazu führen, dass der Verkäufer zum Preis der Transaktion den Mehrwertsteuerbetrag in der jeweils geltenden Höhe hinzufügt, den der Käufer an den Verkäufer zu zahlen hat.

### **4. Handelszertifikate**

4.1. Das Handelszertifikat, im Folgenden als Handelszertifikat des Verkäufers bezeichnet, ist das Zertifikat des Verkäufers, das auf der Grundlage der Daten ausgestellt wird, die im Herstellerzertifikat des Verkäufers enthalten sind und diesem vollständig entsprechen. Das Handelszertifikat des Verkäufers enthält keine Angaben zum Hersteller der verkauften Waren, die ein Geschäftsgeheimnis des Verkäufers sind

4.2. Auf Wunsch des Käufers kann der Verkäufer zusätzlich auf dem Handelszertifikat des Verkäufers die Einhaltung des Herstellerzertifikats bescheinigen.

4.3. Der Verkäufer stellt ausschließlich Handelszertifikate des Verkäufers aus. Der Käufer kann vom Verkäufer nicht die Ausstellung einer anderen Bescheinigung als der Handelsbescheinigung des Verkäufers verlangen. Der Verkäufer ist nicht an die in der Bestellung genannte Forderung des Käufers gebunden, ein anderes Zertifikat als das Handelszertifikat des Verkäufers vorzulegen, auch wenn die Bestellung vom Verkäufer bestätigt wird.

## **5. Die Haftung des Verkäufers im Rahmen der Gewährleistung für Warenmängel sowie für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages.**

5.1. Der Käufer ist dazu verpflichtet, die gekaufte Ware innerhalb der in den folgenden Punkten genannten Fristen und Art und Weise zu untersuchen.

5.2. Bei Erhalt der Ware ist der Käufer dazu verpflichtet, die Übereinstimmung der Menge der gelieferten Ware (Vollständigkeit) mit der Bestellung zu überprüfen und zu prüfen, ob die Ware keine mechanischen Schäden aufweist, insbesondere keine Kratzer, Risse oder Mängel. Eventuelle Mängel, die in der Nichtübereinstimmung der Warenmenge mit der Bestellung und in mechanischen Schäden bestehen, sind vom Käufer unverzüglich nach dem Abladen der Ware, d. h. zum Zeitpunkt der Empfangsbestätigung der Ware, wie folgt zu melden:

5.2.1. wenn sich der Empfangsort der von der Bestellung betroffenen Waren in Polen befindet – im Bericht, der der Person ausgestellt wurde, die die Waren im Namen des Verkäufers geliefert hat, oder auf dem Frachtbrief,

5.2.2. für den Fall, dass der Empfangsort der von der Bestellung erfassten Waren außerhalb Polens liegt – durch Anbringen eines entsprechenden Vermerks auf der CMR-Liste,

5.2.3. bei Selbstabholung im Lager des Verkäufers - WZ-Beleg (der Lieferschein)

5.3. Die Nichterfüllung oder nicht rechtzeitige Erfüllung einer dieser Bedingungen gemäß Punkt 5.2 oben hat insgesamt Folgendes zur Folge:

5.3.1. den Rechtsverlust des Käufers aufgrund der Gewährleistung des Verkäufers für Mängel an der bestellten Ware hinsichtlich der Warenmenge sowie hinsichtlich mechanischer Beschädigung der bestellten Ware,

5.3.2. Befreiung des Verkäufers von der Haftung für Schäden wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung des Vertrages im Umfang der Menge der in der Bestellung enthaltenen Waren und im Umfang ihrer mechanischen Schäden, die bei der in Absatz 1 genannten Untersuchung festgestellt werden konnten Punkt 5.2., mit Ausnahme der Haftung für vorsätzlich verursachte Schäden.

5.4. Der Käufer ist außerdem verpflichtet, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 (in Worten: sieben) Tagen ab dem Warenehalt und im Falle von Waren, die einer weiteren Verarbeitung, insbesondere mechanischer Verarbeitung, oder einer weiteren Verarbeitung unterzogen werden können, verpflichtet zu sein Innerhalb der gleichen Frist, spätestens jedoch vor der Verarbeitung bzw. Montage der Ware, ist die Vertragsgemäßheit der bestellten Ware mit dem Vertrag hinsichtlich eventueller Mängel zu prüfen, die nicht unter die Regelungen im Punkt 5.2 fallen.

5.4.1. Sollten bei der Prüfung oder Nutzung der Ware die oben genannten Mängel festgestellt werden, sind diese dem Verkäufer unter Androhung der Nichtigkeit innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum ihrer Offenlegung schriftlich mitzuteilen.

5.5. Für den Fall, dass der Käufer einen Mangel an der gekauften Ware rügt, der vom Verkäufer als unvollständig angesehen wird, wird der Verkäufer den Käufer auffordern, innerhalb von 30 Tagen die fehlenden Unterlagen und erforderlichen Informationen nachzureichen. Versäumt der Käufer die Mängelanzeige trotz Aufforderung des Verkäufers, gilt die Anzeige als nicht erfolgt.

5.6. Der Verkäufer ist berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Käufers Prüfungen zur Überprüfung des gerügten Mangels durchzuführen. Zu diesem Zweck ist der Käufer auf Verlangen des Verkäufers verpflichtet, die beworbenen Waren innerhalb von 14 Tagen nach der Aufforderung an den Verkäufer oder an einen anderen vom Verkäufer angegebenen Ort zu liefern.

5.7. Die Nichterfüllung oder nicht rechtzeitige Erfüllung einer der oben im Punkt 5.4 genannten Verpflichtungen durch den Käufer führt insgesamt zu Folgendem:

5.7.1. Rechtsverlust des Käufers aufgrund der Gewährleistung des Verkäufers für Mängel an der von der Bestellung erfassten Ware,

5.7.2. Befreiung des Verkäufers von der Haftung für Schäden wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Vertragserfüllung in Bezug auf die in der Bestellung enthaltenen Waren, mit Ausnahme der Haftung für vorsätzlich verursachte Schäden.

5.8. Mängelrügen können unter Androhung der Nichtigkeit nur schriftlich gerügt werden.

5.9. Wenn der Käufer Mängel an der Ware meldet, vereinbart der Verkäufer mit dem Käufer Datum und Ort der Inspektion der Ware, für die der Käufer Mängel gemeldet hat. Sofern die vereinbarte Art der Prüfung einen Warentransport erfordert, gehen die Transportkosten zu Lasten des Käufers. Für den Fall, dass die vereinbarte Art der Inspektion die Ankunft eines bevollmächtigten Vertreters des Verkäufers oder eines Dritten am Ort, an dem sich die Ware befindet, erfordert, werden die Kosten für die Hin- und Rückreise in Höhe von 1 PLN (in Worten: ein Zloty) für jeden zurückgelegten Kilometer zu Lasten des Käufers gehen; Liegt der Ort, an dem sich die Ware befindet, mehr als 300 (in Worten: dreihundert) km vom Sitz des Verkäufers entfernt, trägt der Käufer auch die Kosten für die Unterbringung.

5.10. Im Falle einer unbegründeten Mängelrüge der Ware ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer die Zahlung aller Kosten zu verlangen, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit der Untersuchung der Ware zur Feststellung des Vorliegens von Mängeln entstanden sind.

5.11. Wenn die Mängelrüge der Ware begründet ist, kann der Verkäufer nach seiner Wahl: die Ware durch eine mangelfreie Ware ersetzen, die Ware innerhalb einer angemessenen Frist, nicht länger als 21 Tage, reparieren oder den gezahlten Preis dem Käufer zurückerstatten. In keinem Fall ist der Käufer dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Preisminderung zu verlangen.

5.12. Der Verkäufer ist nur dann zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der aus der Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßen Vertragserfüllung resultiert, wenn der Schaden durch ein vorsätzliches Verschulden des Verkäufers verursacht wurde. Die Haftung des Verkäufers in diesem Zusammenhang ist auf den tatsächlichen Schaden des Käufers beschränkt, mit Ausnahme entgangener Gewinne. Die Haftung des Verkäufers für tatsächliche Verluste des Käufers darf jedoch in keinem Fall den in der Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer ausgewiesenen Nettoverkaufspreis der mangelhaften Ware übersteigen.

## **6. Lieferung, Liefertermin und Lieferkosten**

6.1. Die Lieferung der in der Bestellung enthaltenen Waren erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der im vom Käufer bestätigten Angebot enthaltenen Daten. Als Beginn der Auftragsabwicklung gilt der Tag der Angebotsbestätigung

6.2. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen Termins unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 (in Worten: drei) Tagen, nachdem der Verkäufer ihn über die Bereitstellung der Ware zur Abholung informiert hat, abzuholen.

6.3. Verzögert der Käufer die Abholung der Ware aus dem Lager des Verkäufers um mehr als 3 (in Worten: drei) Tage oder holt er die Ware nicht zum vereinbarten Termin an einem anderen vereinbarten Ort ab, ist der Verkäufer berechtigt auf Kosten und Gefahr des Käufers die Ware zur Lagerung zurückzugeben oder die Ware in Ihrem eigenen Lager einzulagern. Der Verkäufer kann auch innerhalb von 180 (in Worten: einhundertachtzig) Tagen ab dem Datum, an dem der Käufer die Ware hätte abholen müssen, vom Kaufvertrag zurücktreten. Der Verkäufer kann die Ware auch an einen anderen Kunden verkaufen. Die Kosten für die Lagerung nicht abgeholter Waren betragen für jeden Tag der Lagerung den Gegenwert in polnischen Zloty von 20,00 Euro (in Worten: zwanzig 00/100), berechnet zum durchschnittlichen Wechselkurs während des Lagerzeitraums, gemäß den von bekanntgegebenen Wechselkursen der Polnischen Nationalbank, wobei die Mindestgebühr für einen Tag der Lagerung der Ware umgerechnet 20 EUR beträgt.

6.4. Die Kosten für den Transport der bestellten Ware bis zum Empfangsort der Ware und das mit dem Transport verbundene Risiko trägt der Käufer. Wird die Ware nicht abgeholt, berechnet der Verkäufer dem Käufer auch die Kosten für den Transport der Ware zum Lagerort auf Kosten und Gefahr des Käufers.

6.5. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Beschädigung der Ware geht mit Übergabe an die vom Käufer zur Abholung der Ware ermächtigte Person, einschließlich des Spediteurs oder Frachtführers, auf den Käufer über. Umladungen gehen zu Lasten des Käufers. Der Käufer ist für die korrekte Verladung der Ware aus dem Lager des Verkäufers verantwortlich, sofern die Lieferung mit Transportmitteln des Käufers oder von ihm benannter Personen erfolgt.

6.6. Eine Verzögerung des Verkäufers mit der Lieferung der Ware von nicht mehr als 14 (in Worten: vierzehn) Tagen stellt keine Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Vertragserfüllung dar.

6.7. Der Verkäufer haftet nicht für Lieferverzögerungen, wenn sie auf Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, z. B. nicht rechtzeitige Lieferung durch Lieferanten des Verkäufers, Ereignisse höherer Gewalt, unvorhersehbare Störungen in der Arbeit des Verkäufers, Streik, Arbeitskonflikt, Unfall, Feuer, Überschwemmung, Epidemie, Materialmangel, Gesetzesänderungen oder andere Gründe, die außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen. In diesen Fällen hat der Verkäufer Anspruch auf eine für die Erledigung der Bestellung ausreichende Nachfrist.

6.8. Der Rücktritt des Käufers vom Erhalt der bestellten Ware (Rücktritt vom Vertrag) sowie eine Änderung der im bestätigten Angebot angegebenen Auftragspezifikation nach Beginn der Bestellung durch den Verkäufer kann nur am erfolgen Bedingung der diesbezüglichen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers unter Androhung der Nichtigkeit. Im Falle eines Rücktritts des Käufers von der Annahme der Bestellung sowie einer Änderung der im bestätigten Angebot angegebenen Auftragspezifikation mit Zustimmung des Verkäufers ist der Käufer verpflichtet, die Kosten des Verkäufers im Zusammenhang mit den zur Durchführung ergriffenen Maßnahmen zu tragen Gegenstand der Bestellung.

6.9. Wenn der Käufer mit der Zahlung des Preises für die an ihn gelieferten Waren in Verzug gerät, kann der Verkäufer von der Ausführung weiterer Bestellungen desselben Käufers absehen, bis er die entsprechenden Zahlungen geleistet hat.

## **7. Zahlungsbedingungen**

7.1. Der Verkaufspreis wird mit Ablauf der in der vom Verkäufer ausgestellten Mehrwertsteuerrechnung angegebenen Zahlungsfrist fällig.

7.2. Der Käufer wird zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung der Ware Eigentümer der Ware (Eigentumsvorbehalt an der verkauften Sache – Artikel 589 des Bürgerlichen Gesetzbuches), sofern die Vertragsparteien diesbezüglich keine abweichenden Vereinbarungen treffen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

7.3. Als Zahlungsdatum gilt das Datum der Gutschrift auf dem in der Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer angegebenen Bankkonto des Verkäufers.

7.4. Der Abzug der Forderungen des Käufers von den dem Verkäufer geschuldeten Beträgen ist nur auf unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Beträge zulässig.

## **8. Schlussbestimmungen**

8.1. Die Allgemeine Verkaufsbedingungen treten am 1. April 2022 in Kraft und gelten für alle Kaufverträge die von PWS AluSystem Patryk Klimek ab diesem Datum als Verkäufer im Sinne der Allgemeinen Verkaufsbedingungen abgeschlossen werden, sofern in den schriftlichen Vereinbarungen unter Androhung der Nichtigkeit nichts anderes bestimmt ist.

8.2. Eventuelle Änderungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen treten am Tag der Veröffentlichung des konsolidierten Textes der Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nach den Änderungen) auf der Website des Verkäufers unter [www.pwsalusystem.com](http://www.pwsalusystem.com) in Kraft. Änderungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten nicht für Kaufverträge, die vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen abgeschlossen wurden.

8.3. Die Vertragsparteien erklären, dass sie sich um eine gütliche Beilegung jeglicher Streitigkeiten bemühen werden, die im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verträgen entstehen, auf die die Allgemeine Verkaufsbedingungen Anwendung finden. Sollte eine gütliche Beilegung der Angelegenheit nicht möglich sein, werden alle Streitigkeiten vor den für den Sitz des Verkäufers zuständigen ordentlichen Gerichten entschieden.

8.4. Das anwendbare Recht ist das Recht der Republik Polen.

8.5. In Angelegenheiten, die nicht durch diese Bestimmungen geregelt sind, gelten sowohl für Inlands- als auch für Auslandsverkäufe die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Gesetzes vom 8. März 2013 über Zahlungsbedingungen im Handelsverkehr (polnisches Gesetzblatt von 2013, Pos. 403).